

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 1/25 HK
39 F 235/23 UG

Datum: 14.01.2025

Eilantrag auf Klärung und Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verfahrensführung

1. Dringlichkeit des Antrags

Ich stelle diesen Antrag im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes, da die fortgesetzte Mitwirkung des Richters Hellenthal sowie der Verfahrensbeiständin im vorliegenden Verfahren eine unmittelbare Gefährdung des Kindeswohls sowie eine erhebliche Beeinträchtigung der Verfahrensneutralität darstellen. Ohne eine sofortige Entscheidung drohen weitere Fehlentscheidungen, die nicht nur das Verfahren, sondern vor allem das Wohl meines Kindes nachhaltig schädigen können.

2. Sachverhalt

- Gegen den Richter wurde von mir ein Befangenheitsantrag gestellt, da sein Verhalten in der Vergangenheit mehrfach Entscheidungen zur Folge hatte, die das Kindeswohl meines Kindes gefährdet haben. Dennoch wirkt der Richter weiterhin am Verfahren mit.
- Gleichzeitig hat die Verfahrensbeiständin in ihrer bisherigen Tätigkeit bewiesen, dass sie parteiisch handelt und keine objektive Vertretung des Kindeswohls sicherstellt. Dies habe ich durch umfassende Beweise dargelegt.
- Beide Personen erscheinen dennoch gemeinsam auf offiziellen Schreiben, die für das laufende Verfahren maßgeblich sind, was erhebliche Zweifel an der Neutralität und Rechtmäßigkeit der Verfahrensführung aufwirft.

3. Dringende Gründe für die Entscheidung im Eilverfahren

- **Gefahr für das Kindeswohl:** Die bisherige Mitwirkung des Richters und der Verfahrensbeiständin hat bereits zu Entscheidungen geführt, die das

Kindeswohl meines Kindes gefährden. Ein weiteres Zuwarten würde das Risiko einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Kindeswohls erhöhen.

• **Beeinträchtigung der Verfahrensneutralität:** Solange der Befangenheitsantrag gegen den Richter nicht entschieden ist, darf dieser gemäß § 42 ZPO keine weiteren Entscheidungen in der Sache treffen. Seine weitere Mitwirkung verletzt mein Recht auf ein faires Verfahren.

• **Verzerrung des Verfahrens:** Die parteiische Haltung der Verfahrensbeistandin stellt eine erhebliche Gefährdung der Neutralität und der Entscheidungsfindung dar, die sofort geprüft werden muss.

4. Anträge

Ich beantrage:

- a) Die sofortige Prüfung und Entscheidung, ob der Richter weiterhin im Verfahren tätig sein darf, solange der Befangenheitsantrag nicht abschließend entschieden ist.
- b) Die unverzügliche Suspendierung der Verfahrensbeistandin bis zur Klärung ihrer Rolle und ihrer möglichen Pflichtverletzungen im Verfahren.
- c) Die Aufklärung, weshalb beide Personen weiterhin gemeinsam in einem Verfahren tätig sind, obwohl ihre Neutralität erheblich infrage gestellt ist.

5. Begründung

- Der Richter ist aufgrund eines laufenden Befangenheitsantrags nicht befugt, weiter im Verfahren mitzuwirken. Seine fortgesetzte Tätigkeit stellt eine Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren dar und gefährdet die Neutralität des Verfahrens.
- Die Verfahrensbeistandin hat nachweislich parteiisch gehandelt und wissentliche Falschaussagen gemacht, was die objektive und neutrale Wahrung des Kindeswohls massiv beeinträchtigt und das Verfahren manipuliert hat.
- Die fortgesetzte Mitwirkung dieser beiden Personen verstärkt nicht nur meine berechtigten Zweifel an der Unparteilichkeit des Verfahrens, sondern führt auch dazu, dass das Kindeswohl meines Kindes weiterhin gefährdet wird.

6. Beweise

- Befangenheitsantrag gegen den Richter vom 12.12.2024 sowie Ausweitung von 11.01.2025
- Dokumentationen und Nachweise zu den Pflichtverletzungen der Verfahrensbeistandin Jacqueline Spang-Heidecker (Antrag 1-5, 06.01.2025)
- Kopie des offiziellen Schreibens von 14.01.2025, in dem beide Personen gemeinsam auftreten.

7. Ziel des Eilantrags

Das Ziel des Eilantrags ist es, das laufende Verfahren unverzüglich auf eine rechtlich einwandfreie und neutrale Grundlage zu stellen und eine weitere Gefährdung des Kindeswohls auszuschließen.

Diese Version betont die Dringlichkeit und die potenziellen negativen Folgen bei einer Verzögerung der Entscheidung. Soll ich die Formulierungen noch weiter schärfen oder anpassen?

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".